

Mustertext einer IATA Bürgschaft

<verbürgende Gesellschaft>
(Bürge)

International Air Transport Association (IATA) und Luftverkehrsgesellschaften,
die am IATA Cargo Accounts Settlement System
(CASS) teilnehmen
und zwar als Gesamtgläubiger gemäß § 428 BGB

nachstehend "Gläubiger" genannt

1. Die <verbürgende Gesellschaft> übernimmt hiermit unter Verzicht auf das Recht der Hinterlegung sowie auf die Einrede der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) die unbedingte, unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichtet sich zur Zahlung auf erstes schriftliches Auffordern bis zum

****00.000,00** Euro**

in Worten: ****Null/Null/Null/Null/Null** Euro**

gegenüber dem Gläubiger für die unten näher bezeichneten Ansprüche,
die dem Gläubiger gegenüber

Airlinefirma
Airlinestr. 1
00000 Airlinestadt

zustehen.

2. Die Bürgschaft ist unbefristet. Die Verpflichtungen der Bank aus dieser Bürgschaft erlöschen mit Rückgabe dieser Bürgschaft an die Bank.

Die Bürgschaft wird für folgende Ansprüche übernommen, die der Gläubiger gegenüber Airlinefirma gegenwärtig hat oder zukünftig erwerben wird:

Alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Firma

Airlinefirma
Airlinestr. 1
00000 Airlinestadt

gegenüber der International Air Transport Association (IATA) und Luftverkehrsgesellschaften, die am IATA Cargo Accounts Settlement System (CASS) teilnehmen.

3. Als Gerichtsstand wird Frankfurt am Main vereinbart, soweit rechtlich zulässig.

Hinweis nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):
Eine Bürgschaft ist kein Versicherungsvertrag. Darum nimmt <verbürgende Gesellschaft> nicht an einem Schlichtungsverfahren teil und ist auch nicht dazu verpflichtet.



Unsere Premium
Produktpartner.
Eine komplette Übersicht
finden Sie auf Kautel.de

